



## Klimaklagen der Deutschen Umwelthilfe zur Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg am 16. Mai 2024

Es werden zwei Klimaklagen der DUH durch das OVG verhandelt:

- Die Klage auf ein ausreichendes Klimaschutzprogramm zur Einhaltung der maximal zulässigen Treibhausgasemissionsmengen in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Landwirtschaft und Verkehr sowie
- die Klage auf ein ausreichendes Klimaschutzprogramm zur Erreichung der Ziele im Landnutzungssektor (LULUCF)

### Die Klage zu den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Landwirtschaft und Verkehr:

Die DUH hat im September 2020 gegen die Bundesregierung Klage erhoben, um im Verkehrssektor ausreichend Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen gerichtlich durchzusetzen. Die Klage wurde im März 2021 um die Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude und Landwirtschaft erweitert, da auch in diesen Sektoren die Klimaschutzmaßnahmen nicht ausreichen, um die im Klimaschutzgesetz festgelegten Reduktionsziele bis 2030 einzuhalten.

Im geltenden Klimaschutzgesetz ist ein Minderungspfad zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele vorgegeben, der den einzelnen Sektoren eine jeweilige maximale Jahresemissionsmenge an Treibhausgasen vorschreibt. Die Bundesregierung ist gesetzlich dazu verpflichtet, ein Klimaschutzprogramm vorzulegen, das geeignete Maßnahmen enthält, die eine Einhaltung der Jahresemissionsmengen in allen Jahren bis 2030 in den einzelnen Sektoren gewährleistet. **Dafür müssen die in einem Klimaschutzprogramm enthaltenen Maßnahmen ausreichen, um die gesetzlich festgelegten Klimaschutzziele mit prognostisch ausreichender Sicherheit zu erreichen.** Das ist nach Auffassung der DUH nicht der Fall.

Die Bundesregierung hat bei der Vorlage des ‚Klimaschutzprogramms 2023‘ im Oktober 2023 selbst zugestanden, dass mit den dort enthaltenen Maßnahmen eine Lücke von ca. 200 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente bis 2030 verbleibt. Damit genügt dieses Programm nicht den Anforderungen des Klimaschutzgesetzes.

Darüber hinaus haben die Sektoren Gebäude und insbesondere Verkehr ihre Emissionsobergrenzen wiederholt überschritten. Im Gebäudesektor betrug die Überschreitung der zulässigen Emissionsmenge für das Jahr 2023 eine Million Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente, im Verkehrssektor sogar 13 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente. Bis zum Jahr 2030 summiert sich die Überschreitung im Gebäudebereich laut Projektionsdaten auf 32 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente, nach DUH-Rechnung beträgt die Überschreitung sogar etwa 62 Millionen Tonnen. Im Verkehr beträgt die Zielverfehlung bis 2030 laut Projektionsdaten insgesamt 180 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente. Darüber hinaus ist die Einhaltung des gesetzlichen Klimazieles im Jahr 2030 nicht gewährleistet.

Zudem ist keinesweges sichergestellt, dass die im Projektionsbericht angenommenen CO<sub>2</sub>-Einsparungen tatsächlich realisiert werden. Unter anderem vernachlässigt der Projektionsbericht das Haushalts-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dass eine signifikante Kürzung des Klima- und Transformationsfonds zur Folge hatte. So sind bei der Prognose über die Treibhausgas-Einsparungen Maßnahmen wie Kaufprämien für E-Pkw oder die Bundesförderung für effiziente Gebäude enthalten, die in Folge des Urteils gestrichen wurden.

Stand: 08.05.2024

Deutsche Umwelthilfe e.V. | Bundesgeschäftsstelle Berlin | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

Nur durch die Vorlage eines kohärenten und ambitionierten Klimaschutzprogramms kann die Bundesregierung die Einhaltung der im Bundes-Klimaschutzgesetz vorgeschriebenen Emissionsobergrenzen in allen Jahren und in den einzelnen Sektoren garantieren. Darauf zielt die Klage der DUH ab.

## Die Klage zu Landnutzung (LULUCF):

Die im November 2022 eingereichte „Naturschutz-Klima Klage“ behandelt den LULUCF Sektor. Diese Abkürzung steht für land use, land use change and forestry, also: Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft. Moore, Wälder, Auen und Grünland sowie ihre Vegetation und die Mikroorganismen sind effiziente Kohlenstoffspeicher und -senken. Unsere Ökosysteme sind damit die **einzig realistisch verfügbare, ökonomisch sinnvolle und sichere Möglichkeit, Treibhausgase zu speichern und als Nettosenke zu wirken.**

Seit dem Pariser Klimaabkommen soll der LULUCF-Sektor als Nettosenke zur Erreichung der Klimaziele beitragen. Auf europäischer Ebene wurde mit der LULUCF-Verordnung (novelliert im April 2023) sowie auf deutscher Ebene im Klimaschutzgesetz von 2021 verbindliche Ziele für den Sektor festgelegt. Das Klimaschutzgesetz legt fest, dass der LULUCF Sektor eine ansteigende Nettosenkenleistung erbringen soll: bis 2030 soll diese 25 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente betragen, bis 2040 35 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente und bis 2045 40 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente. Einen jahresgenauen Zielpfad gibt es nicht.

Aktuell **verfehlt** der Sektor die Ziele aber nicht nur, sondern der Trend geht auch in die falsche Richtung und bis 2030 verbleiben nur noch fünfzehn Jahre Zeit. Der Projektionsbericht des Umweltbundesamtes (UBA) dient laut Paragraph 9 des Klimaschutzgesetzes dazu, das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung auf seine Effektivität zur Erreichung der Klimaziele in den unterschiedlichen Sektoren zu untersuchen. Die jüngsten Projektionsberichte ([zuletzt März 2024](#)) zeigen eine deutliche Zielverfehlung im LULUCF-Sektor. Selbst diese Projektionen sind als noch zu optimistisch zu bewerten. Der Landnutzungssektor wird ohne ambitionierte weitere Maßnahmen in Zukunft seiner Rolle als natürlicher Speicher von Treibhausgasen nicht mehr nachkommen können. Eine ausreichend schnelle und großflächige Wiedervernässung von landwirtschaftlich genutzten Moorböden, die größte Emissionsquelle im Landnutzungssektor, ist aktuell unwahrscheinlich. Hinzu kommt, dass die Projektionen bisher nicht klimasensitiv modelliert haben, also durch Extremwetterereignisse wie Dürren oder Stürme verursachte Schäden an den Ökosystemen nicht abbilden.

Diese Entwicklung haben Expertinnen und Experten bereits lange vorhergesehen. Daher reichte die [Deutsche Umwelthilfe bereits im November 2022 Klage gegen die Bundesregierung](#) ein und forderte sie auf, im Landnutzungssektor das Klimaschutzprogramm nachzuschärfen und Maßnahmen zu ergreifen, die ausreichen, um die Treibhausgasneutralität 2045 zu erreichen. Natürliche Senken sollen dazu unvermeidbare Restemissionen aus Landwirtschaft und industrieller Produktion ausgleichen.

Dafür muss die Fähigkeit der Ökosysteme Treibhausgase zu speichern, gestärkt werden. Bestehende Emissionsquellen, wie entwässerte Moore, müssen so weit wie möglich reduziert werden und die Verschlechterung der Senkenleistung von Ökosystemen aufgehalten und umgekehrt werden. Dabei verhält es sich genauso wie im Verkehrs-, Energie- oder Bausektor: Die Maßnahmen erfordern Zeit für erfolgreiche Emissionsreduktion, und im LULUCF-Sektor Senkenleistung. **Die Bundesregierung muss ausreichende und wirksame Maßnahmen daher unmittelbar umsetzen!**